

Dezernat IV
Amt für StraßenwesenDatum 19.01.2021
Gz. 66 St-P/pa-66.1-
12022/2021
Telefon 56-4434

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	21.01.2021	öffentlich

Anlagen

Betreff

Fahrradparkhaus Hauptbahnhof Heilbronn

- 1.) Genehmigung der Aufhebung des Sperrvermerks Wollhaus**
- 2.) Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrestes**
- 3.) Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung**
- 4.) Genehmigung der Erhöhung der Gesamtkosten**
- 5.) Genehmigung der Erhöhung der Vergabesumme für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Fahrradparkhauses**

I. Antrag

1. Der Sperrvermerk auf der Maßnahme Umfeld Wollhaus (I54105209300) im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 75.300 Euro wird aufgehoben.
2. Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrestes in Höhe von 75.300 Euro bei I54105209300 (Umfeld Wollhaus).
3. Die Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im THH 66 in Höhe von 167.300 Euro bei I54105250310 (Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof) im Haushaltsjahr 2021 wird erteilt. Die Deckung erfolgt zum einen über nicht eingeplante Zuschusseinzahlungen in Höhe von 92.000 Euro. Weiterhin stehen Deckungsmittel in Höhe von 75.300 Euro bei I54105209300 (Umfeld Wollhaus) beim Sachkonto 78720000 bereit (siehe hierzu Erläuterungen Finanzwirtschaft).
4. Die Fortschreibung der Gesamtprojektkosten für das vollautomatische Fahrradparkhaus am Heilbronner Bahnhofsvorplatz wird genehmigt. Die bislang genehmigten Gesamtkosten erhöhen sich:

	DS 059/2020	Gen. Dez. I im Dez. 2020	um	auf
Gesamtkosten netto	705.882,35	773.109,24	128.236,14	901.345,38
19% MwSt.*	134.117,65	146.890,76	24.364,86	171.255,62
Zwischensumme	840.000,00	920.000,00	152.601,00	1.072.601,00
Rundung und Sicherheit			14.699,00	14.699,00
Gesamtkosten brutto	840.000,00	920.000,00	167.300,00	1.087.300,00
Eigenanteil der Stadt nach urspr. Berechnung	379.812,00**		75.300,00	455.112,00***
Eigenanteil der Stadt nach Steuerabzug*	245.694,35**			281.509,48***

*** Es ist in der Prüfung, ob das Fahrradparkhaus als Betrieb gewerblicher Art eingestuft wird. Hierdurch wären die Baukosten vorsteuerabzugsfähig, d.h. von den Baukosten darf die Vorsteuer abgezogen werden, was einer Gegenrechnung mit der weitergeleiteten Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer gleichkommt. Die für die Stadt wirksamen Baukosten wären dann die Netto-Baukosten. Hierdurch sänke der Eigenanteil der Stadt am Projekt. Dies wird vorbehaltlich dem Ergebnis der Prüfung ausgewiesen.**

****Basis ursprüngliche Fördersätze.**

*****Basis neue, erhöhte Fördersätze. Hinweis: Bei Einstufung des Fahrradparkhauses als Betrieb gewerblicher Art kann es aufgrund der dann veränderten Kostensituation zu Änderungen der Bundesfördermittel kommen. Aufgrund einer Förderpauschale je Stellplatz werden sich die Landesfördermittel nicht ändern.**

5. Die Erhöhung der Vergabesumme für die Leistungen Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Fahrradparkhauses der Firma Wöhr GmbH, Ölgrabenstraße 14 in 71292 Friezheim wird genehmigt. Die vom Bau- und Umweltausschuss am 21.07.2020 in der DS 167/2020 bislang genehmigte Vergabesumme [€] erhöht sich:

	von	um	auf
Gesamtkosten netto	605.042,02	89.027,98	694.070,00
19% MwSt.*	114.957,98	16.915,32	131.873,30
Zwischensumme		105.943,30	825.943,30
Rundung und Sicherheit		7.056,70	7.056,70
Gesamtkosten brutto	720.000,00	113.000,00	833.000,00
Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer*			700.000,00

***Auch die Leistungen der Fa. Wöhr wären vorsteuerabzugsfähig.**

II. Sachverhalt

• Beschlusslage

Hinsichtlich der Beschlusslage wird auf die DS 007/2021 vom 02.12.2020 verwiesen. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.01.2021 wurde beschlossen, die Entscheidung zur DS 007/2021 dem Gemeinderat am 21.01.2021 zu übertragen. Zudem wurde die Verwaltung damit beauftragt, die finanziellen Auswirkungen bei Projektabbruch (s. Seite 4) darzulegen und Einsparpotenziale (s. Seite 5) zu untersuchen.

• Fördermittel

Hinsichtlich der Fördermittel wird auf die DS 007/2021 vom 02.12.2020 verwiesen. Im Zuge der veränderten Projektkosten ist ein neuer Finanzplan beim Projektträger Jülich einzureichen. Dieser prüft und bewertet die Förderung ggf. neu. Bei Einstufung des Fahrradparkhauses als Betrieb gewerblicher Art kann es aufgrund der dann veränderten Kostensituation zu Änderungen der Bundesfördermittel kommen. Aufgrund einer Förderpauschale je Stellplatz werden sich die Landesfördermittel nicht ändern.

• Gesamtkostensituation und Eigenanteil der Stadt Heilbronn

Durch verschiedene Gründe (siehe unten) sind die Gesamtkosten des Projektes von

- von 840.000 Euro (DS 059/2020)
- um 247.300 Euro
- auf 1.087.300 Euro (DS007a/2021) gestiegen.

Aufgrund der verbesserten Fördersituation ist der Eigenanteil der Stadt Heilbronn um etwa 75.000 EUR höher als ursprünglich angenommen. Abzüglich der Umsatzsteuer würde der Eigenanteil der Stadt Heilbronn sogar um etwa 98.000 EUR geringer ausfallen als ursprünglich angenommen. Letzteres gilt vorbehaltlich den Prüfungsergebnissen.

	DS 059/2020	DS 007/2021	DS007a/2021	Differenz
Fahrradparkhaus	840.000	1.110.000	1.087.300	+ 247.300
Anteil Bundesfördermittel	313.788	313.788	313.788	-
Anteil Landesfördermittel	146.400	318.400	318.400	+ 172.000
Abzüglich Umsatzsteuer			(173.602)*	
Eigenanteil Stadt Heilbronn	379.812	477.812	455.122	+ 75.310
			(281.510)*	(- 98.302)*

Werte gerundet. *vorbehaltlich Prüfungsergebnissen

- **Kostenentwicklung**

Über die bisherigen Annahmen hinaus hält die Verwaltung die folgenden Maßnahmen und technischen Ergänzungen für sinnvoll und zum Teil auch für notwendig:

- *Fachplanung (rd. 20.000 Euro)*
- *Nebenleistungen wie Abnahmen und Inbetriebnahme (ca. 31.000 Euro)*
- *Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange (ca. 56.000 Euro, zzgl. Mehrkostenanteil Naturschutz bei den technischen Änderungen an der Beleuchtung, s.u.)*
- *Berücksichtigung feuerpolizeilicher Belange (ca. 6.000 Euro)*
- *Technische Änderung an der Beleuchtung (ca. 29.900 Euro, inkl. Mehrkostenanteil Natur- und Denkmalschutz)*
- *Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismus (ca. 6.200 Euro)*
- *Maßnahmen zur Erdung, dem Potentialausgleich und dem Blitzschutz (ca. 17.000 Euro)*
- *Software und weitere Schnittstelle (ca. 52.450 Euro)*
- *Baustelleneinrichtung (ca. 5.000 Euro)*
- *Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (ca. 10.000 Euro)*
- *Gründung, Baugrunduntersuchungen, Kampfmittel (ca. 23.000 Euro)*
- *Eröffnung, Werbung, Branding, Layout (ca. 13.000 Euro)*

Details zu den einzelnen Positionen sind der DS007/2021 vom 02.12.2020 zu entnehmen.

- **Kosten des Projektabbruchs**

Die Stadtverwaltung geht bei Projektabbruch von voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 650.000 € (brutto) aus:

Bereits vergebene Aufträge brutto [€]

Fahrradparkhaus	675.920
Beleuchtung	30.226
Gründung	88.933
Erdung und Blitzschutz	13.648
Kleinmaßnahmen / Planung	80.484
SUMME	889.211

Voraussichtliche Kosten bei Projektabbruch brutto [€]

Bisherige Ausgaben	73.484
Wiederherstellung Umfeld	10.159
Schadensersatz für erteilte Aufträge	566.357
SUMME (rd.)	650.000

Ein Abbruch des Projektes würde die Stadt Heilbronn folglich ca. 194.900 € mehr kosten als die Fortführung des Projektes bei einem Eigenanteil in Höhe von 455.112 €.

Bei dem reduzierten Eigenanteil von 281.510 € im Falle einer Einstufung als Betrieb gewerblicher Art wären die Kosten sogar ca. 368.490 €.

- **Einsparpotenziale**

Die Verwaltung schlägt folgende Einsparungen gegenüber dem Kostenansatz in der DS 007/2021 vor:

Einsparungen – Vorschlag der Verwaltung brutto [€]

Gesamtkosten DS 007/2021 brutto	1.110.000
1 Brandschutz	
• Verzicht Sicherung ESG-Scheiben	- 1.250
2 Anti-Graffiti	
• Reduktion auf den Sockel	- 3.000
3 Baustelleneinrichtung	
• Erhöhung Eigenleistung Stadt	- 3.500
4 Öffentlichkeitsarbeit	
• Reduktion Öffentlichkeitsarbeit	- 10.000
5 SiGeKo	
• Aktueller Angebotspreis	- 4.950
SUMME Einsparungen	- 22.700
Gesamtkosten DS 007a/2021 brutto	1.087.300

Weitere mögliche Einsparungen brutto [€]

A.1 Vogelschutz Punktraster in Siebdruck / Sinnbilder als Folierung	- 17.440
A.2 Vogelschutz Komplettfolierung nachträglich	- 38.150
B Zugangs- und Buchungssysteme Verzicht auf Online-Plattform	- 52.450

Oben genannte weitere Einsparpotenziale werden aus der Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht empfohlen:

Vogelschutz

Im Siebdruckverfahren werden die Motive mittels Schablonen aufgebracht und in das Glas eingebrannt. Die Kosten betragen hierfür rd. 56.000 EUR (brutto).

Vorteile:

- Das Druckergebnis ist wegen der hohen Farbschichtdicke qualitativ hochwertig.
- Mit dem Siebdruck wird eine hohe Farbdeckkraft erzielt.
- Dauerhafte Haltbarkeit, geringer Unterhaltungsaufwand
- Hohe Kratzfestigkeit

Die Lebensdauer von Folien wäre hingegen auf 6 bis 10 Jahre begrenzt. Über die Lebensdauer des Fahrradparkhauses wäre daher das Fahrradparkhaus mehrfach neu zu folieren. Die Kratzfestigkeit ist gering.

Buchungssystem

Das Online-Buchungssystem ermöglicht Nutzern bereits von zu Hause, der Arbeit oder von unterwegs einen Platz im Fahrradparkhaus zu buchen, um bei Ankunft am Fahrradparkhaus garantiert einen sicheren Platz nutzen zu können. Neben einer Reservierung über das Internet steht auch eine App für Android und IOs zur Verfügung. Gelegenheitsnutzer können so komfortabel ein Profil anlegen, um Reservierung und Bezahlung mit wenigen Schritten ohne erneute Eingaben notwendiger Daten durchzuführen. Die Buchung und Bezahlung kann über gängige Zahlungsmittel in Deutschland und Europa erfolgen. Buchungs- und Tarifmöglichkeiten können auf das Heilbronner Fahrradparkhaus individuell angepasst werden. Die notwendigen gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz werden eingehalten.

- Sperrvermerk und Ermächtigungsrest

Die Mittel für das Umfeld Wollhaus waren für Neuordnungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Straßenraum im Zuge der städtebaulichen Entwicklung vorgesehen. Da diesbezüglich derzeit keine Aktivitäten laufen, können die Mittel zur Deckung herangezogen werden. Für ein neues Konzept ist der Zeitpunkt der Realisierung aktuell nicht bekannt.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung:

Die Gesamtprojektkosten haben sich von der DS 59/2020 von 840.000 Euro um 80.000 Euro auf 920.000 Euro erhöht (Entscheidung Dezernat I im Dezember 2020). Die Deckung erfolgte über nicht eingeplante Zuschusseinzahlungen.

Mit dieser Drucksache erhöhen sich die Gesamtprojektkosten von 920.000 Euro um 167.300 Euro auf 1.087.300 Euro.

Da der nicht eingeplante LGVFG-Zuschuss insgesamt von 146.400 Euro um 172.000 Euro auf 318.400 Euro gestiegen ist, können von den 167.300 Euro nochmals 92.000 Euro über den nicht eingeplanten Zuschuss gedeckt werden.

Ein endgültiger Bescheid über den LGVFG-Zuschuss vom Regierungspräsidium Stuttgart liegt zwar derzeit noch nicht vor, wurde jedoch zeitnah in Aussicht gestellt.

Die restlichen 75.300 Euro sollen überplanmäßig über die Haushaltsstelle I54105209300 (Umfeld Wollhaus) bereitgestellt werden.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

Wo sind die Mittel veranschlagt/gebucht?:

THH	Buchungsobjekt	Sach-konto	HHJ	Betrag (EUR)
66	I54105250310 (Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof) lt. DS 59/2020	78720000	2020	840.000,-
	ÜPL Genehmigung Dezernat I vom 10.12.20			80.000,-
SUMME				920.000 Euro

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?:

THH	Buchungsobjekt	Sach-konto	HHJ	Betrag
66	I54105209300 (Umfeld Wollhaus)	78720000	ER 2020	75.300,-
	Zusätzliche Zuschusseinzahlung			92.000,-
SUMME				167.300,-

Gesamtkosten:**1.087.300 Euro****IV. Bürgerbeteiligung**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.